

# Newsletter Nr. 33 Das neue Gewährleistungsrecht

## Teil 2 – Praktische Beispiele

### Anleitung für Pädagoginnen und Pädagogen

**Zeitaufwand:** 2 Unterrichtseinheiten

**Schulstufe:** 10./11. Schulstufe

**Material:** Arbeitsanleitung, Beilage 1: Praktische Beispiele; Beilage 2: Lösung

Seit 1. Jänner 2022 gilt in Österreich ein neues Gewährleistungsrecht. Das bedeutet, die neue Rechtslage ist auf Verträge anzuwenden, die ab 1.1.2022 abgeschlossen wurden und werden.

Für Verbraucher:innen gibt es einige Verbesserungen, teilweise ist es auch unübersichtlicher geworden. Die neuen Bestimmungen gelten für Verträge beim Erwerb beweglicher Sachen, also beim klassischen Warenkauf, aber auch - und das ist neu – beim Erwerb von digitalen Leistungen (Download, Streaming, Nutzen von Software, etc).

Welche Neuerungen das neue Gewährleistungsrecht mit sich bringt, finden Sie im Detail im VB-NL Nr. 32. Angesichts der Komplexität widmen wir diesen NL wieder dem Thema Gewährleistung. Diesmal nähern wir uns von der praktischen Seite und haben 14 Fälle, die auch für Jugendliche praxisrelevant sind, zusammengestellt, um das in VB-NL Nr. 32 erworbene Wissen auch praktisch anwenden zu können.

### Aufgabe: Lösen praktischer Beispiele

Schüler:innen erhalten Kopie von Beilage 1 und lösen entweder als Hausaufgabe oder als Gruppenarbeit die Fälle. Im VB-NR. Nr. 32 finden sich zahlreiche Hintergrundinformationen zu den neuen Gewährleistungsbestimmungen. Diese können bei Bedarf an die Schüler:innen ausgeteilt werden. Gemeinsam mit der Lehrkraft werden die Fälle in der Klasse besprochen. Im Anschluss erhalten die Schüler:innen die Falllösungen in Beilage 2.

Hinweis: Die beiden NL 32 und 33 bauen aufeinander auf. Das Lösen praktischer Beispiele ist nur sinnvoll, wenn sich die Klasse mit dem Thema Gewährleistung anhand des NL Nr. 32 auseinandergesetzt hat.

**Copyright**

Alle Rechte vorbehalten. Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Internetseiten anderer Betreiber/innen. Nutzung zu Unterrichtszwecken in der Schule unter Angabe der Quelle erlaubt.

**Rückfragen und Datenschutzinfo**

Sozialministerium – Sektion III, Gruppe A, Abt. 3

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 29. Juni 2022

Beate Blaschek; E-Mail: [beate.blaschek@sozialministerium.at](mailto:beate.blaschek@sozialministerium.at)

Telefon: +43 1 711 00-862515